

Sächsischer Landtag  
7. Wahlperiode

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten  
Sebastian Wippel, Fraktion AfD

Thema: **Migration durch die „Hintertür“?**

### Vorbemerkung:

Nach einem Bericht der WELT am Sonntag vom 21.07.2024 <sup>1</sup> reisen viele Syrer, Türken und Afghanen per Visa nach Deutschland ein um danach hier Asylanträge zu stellen.

*Zitat:*

*„Obwohl Deutschland seit mehr als einem Jahrzehnt mit großem Abstand das Hauptziel der illegalen Migrationsströme nach Europa ist, lässt die Bundesrepublik zusätzlich im großen Stil Bürger der Hauptasylherkunftsländer per Visum einreisen.“*

*Zitatende:*

Dieses nicht ganz neue „Geschäftsmodell“ wird zunehmend in Anspruch genommen. Waren es 2023 ca. 10% der rund 350 T Asylantragsteller, muss man bereits im I. Quartal 2024 einen Anstieg auf ca. 13 % der Asylantragssteller feststellen.

Die gleiche Tendenz lässt sich bei Asylantragstellern feststellen deren Herkunftsländer von der Visumpflicht befreit sind, z.B. Georgien, Nord Mazedonien, Venezuela. Aus dieser Gruppe kommen nochmals zusätzlich rund 10% der Asylantragsteller. Zusammenfassend kann man sagen, dass ca. 20 % der Asylbewerber per Visum oder Visumbefreiung nach Deutschland einreisen.

Gemäß § 56 Abs. 5 Satz 2 GO des 7. SLT widerspricht der Fragesteller der Verlängerung der Antwortfrist. § 59 GO des 7. SLT bleibt unberührt.

**Dresden 29.07.2024**

Unterzeichnet von:  
Sebastian Wippel

**Sebastian Wippel, MdL**

---

<sup>1</sup> <https://www.welt.de/politik/deutschland/article252605642/Wenn-Migranten-zum-Familienbesuch-nach-Deutschland-reisen-und-dann-Asyl-beantragen.html>

## **Fragen an die Staatsregierung:**

- 1.** Wie entwickelten sich die Zahlen seit 2019 bis zum I. Halbjahr 2024 für den Freistaat Sachsen bei Asylbewerbern die per Visum oder Visumbefreiung nach Deutschland eingereist sind? Bitte aufteilen in Visum, Visumbefreiung, Herkunftsland und Jahr.
- 2.** Wie gestalten sich die Zahlen bezüglich der Anerkennung eines Asylgrundes bzw. Ablehnung des Asylantrages seit 2019 bis zum I. Halbjahr 2024? Bitte aufteilen in Visum, Visumbefreiung, Herkunftsland und Jahr.
- 3.** Wo werden diese Personen nach Asylantragstellung untergebracht, nachdem sie mit Visum oder Visumbefreiung nach Deutschland eingereist sind? Bitte aufteilen Erstaufnahmeeinrichtung, Gemeinschaftsunterkünfte, Wohnungen.
- 4.** Wie viele der Personen aus den Frage 1 und 2 haben das Land wieder freiwillig verlassen bzw. wurden abgeschoben? Bitte die Zahlen auf die Zeiträume 2019 bis zum I. Halbjahr 2024 aufteilen.
- 5.** Seit wann ist der Staatsregierung dieses „Geschäftsmodell“ bekannt und welche politischen Aktivitäten in Richtung Bundesregierung wurden wann initiiert um der illegalen Migration durch Missbrauch der Visaregelungen Einhalt zu gebieten?